

Erstellung von Abschlussarbeiten (Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten) an der Fakultät Informatik

Datum
31.3.2011

Gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) der Studiengänge Informatik, Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik, gemäß Rahmenprüfungsordnung (RaPO) und gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung (APO) der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg gelten die folgenden Richtlinien für die Erstellung von Abschlussarbeiten.

Zulassungsvoraussetzungen

- **Diplomarbeit (Studienbeginn bis Sommersemester 2000):** Voraussetzungen für die Anmeldung sind die erfolgreiche Ablegung der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise des 3. und 4. theoretischen Semesters (des 4. und 5. Studiensemesters), die erfolgreiche Teilnahme an der fachübergreifenden Exkursion und die erfolgreiche Ableistung des 2. praktischen Studiensemesters. Ein Studierender kann frühestens im 7. Studiensemester die Diplomarbeit anmelden.
- **Diplomarbeit (Studienbeginn ab Wintersemester 2000/01 bis Sommersemester 2005):** Voraussetzungen für die Anmeldung sind die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise des 3. und 4. Studiensemesters, die erfolgreiche Teilnahme an der fachübergreifenden Exkursion und die erfolgreiche Ableistung des Praxisteils des praktischen Studiensemesters. Ein Studierender kann frühestens im 7. Studiensemester die Diplomarbeit anmelden.
- **Bachelorarbeit (Studienbeginn bis Sommersemester 2005):** Die Bachelorarbeit kann anmelden, wer den praktischen Teil des praktischen Studiensemesters mit Erfolg abgelegt und insgesamt 140 Leistungspunkte erreicht hat.
- **Bachelorarbeit (Studienbeginn ab Wintersemester 2005/06):** Die Bachelorarbeit kann anmelden, wer den praktischen Teil des praktischen Studiensemesters sowie das Praxisseminar mit Erfolg abgelegt und insgesamt 160 Leistungspunkte erreicht hat.
- **Masterarbeit:** Die Masterarbeit kann anmelden, wer im betreffenden Masterstudium mindestens 45 Leistungspunkte erreicht hat.

Themenvergabe

- Um ein Thema für die Abschlussarbeit muss sich der Studierende bei einem Prüfer seiner Wahl selbst bemühen. Mindestens einer der beiden Prüfer, im Regelfall der Erstprüfer und Themensteller, muss der Fakultät Informatik angehören.
- Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen erhält der Studierende eine Bestätigung im Studienbüro, die er dem Erstprüfer spätestens bei der Anmeldung der Arbeit vorlegen muss.
- Für Abschlussarbeiten, die in Zusammenarbeit mit Firmen oder Behörden erstellt werden, gelten besondere zusätzliche Bedingungen (siehe Merkblatt „Richtlinien für externe Abschlussarbeiten“).
- Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular für Abschlussarbeiten muss vom Erst- und Zweitprüfer sowie vom Studierenden unterschrieben werden. Anschließend gibt der Studierende die Ausgabemeldung, die Bestätigung über die Erfüllung der Voraussetzungen und bei externen Abschlussarbeiten zusätzlich das ausgefüllte Formular „Anmeldung einer externen Abschlussarbeit“ im Fakultätssekretariat ab. Die weitere Verteilung übernimmt das Fakultätssekretariat.
- Zusätzlich ist in Absprache mit dem Erstprüfer eine Kurzbeschreibung der Abschlussarbeit mit den Stichpunkten
 - Art der Abschlussarbeit: Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit,
 - Thema,
 - Zielsetzung im Umfang von ca. 100 Worten,
 - Name des Kandidaten,
 - Name des Erstprüfers,
 - bei externen Abschlussarbeiten Name der Firma oder Behörde

zu erstellen, die spätestens am Ausgabetag dem Fakultätssekretariat per E-Mail (diane.bornemann@ohm-hochschule.de) zugesendet werden muss (reine Text-Mail ohne Anhänge).

Bearbeitungszeit

- **Diplomarbeit:** Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Diplomarbeit beträgt fünf Monate und wird bei der Ausgabe festgelegt. Bei Ausgabe der Arbeit spätestens bis zu einem Monat nach Beginn des achten Studienseesters beträgt die Bearbeitungszeit neun Monate. Dies wird ggf. vom Studienbüro zusammen mit der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bestätigt. Das Thema muss so beschaffen sein, dass die Diplomarbeit bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung in der Regel in drei Monaten fertiggestellt werden kann.
- **Bachelorarbeit:** Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf ab dem Sommersemester 2011 fünf Monate nicht überschreiten und wird bei der Ausgabe festgelegt (Beschluss der IN Fakultätsratssitzung vom 3.2.2011). Näheres bestimmt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung. Das Thema muss so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertiggestellt werden kann.
- **Masterarbeit:** Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

Abgabe der Abschlussarbeit

- Die Abschlussarbeit ist zweifach in gedruckter Form, DIN A4, gebunden, im Studienbüro einzureichen. Beiden Exemplaren sind für die Dokumentation jeweils ein Formular „Zusammenfassung der Abschlussarbeit“ und eine CD mit der elektronischen Fassung der Abschlussarbeit im PDF-Format beizufügen.
- Der Kandidat hat in der Abschlussarbeit zu erklären, dass er die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet hat.
- Zusätzlich ist in Absprache mit dem Erstprüfer ein Poster zu erstellen, das dem Erstprüfer zusammen mit dem ausgefüllten Formular „Zusammenfassung der Abschlussarbeit“ spätestens am Abgabetag per E-Mail zuzusenden ist. Die Zeichenformatierung muss den Vorlagen entsprechen.
- Des Weiteren ist dem Erstprüfer das ausgefüllte Formular zur Bewertung von Abschlussarbeiten spätestens am Abgabetag per E-Mail zuzusenden. Das Formular befindet sich unter folgendem Link: http://www.ohm-hochschule.de/fileadmin/Studienbuero/FormularePDF/Bewertung_Bachelor-Diplom-Masterarbeit.pdf.
- Das Thema kann nur einmal - aus triftigem Grund sowie mit Einwilligung der Prüfungskommission - zurückgegeben werden.
- Die Abschlussarbeit wird mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht ist.

Titeländerung

- Eine Änderung des Titels der Abschlussarbeit muss schriftlich über das Studienbüro bei der Prüfungskommission beantragt werden. Hierzu ist eine Stellungnahme des Erstprüfers erforderlich.

Fristverlängerung

- Kann der Kandidat aus stichhaltigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die vereinbarte Bearbeitungszeit nicht einhalten, so kann die Prüfungskommission die Abgabefrist einmalig um bis zu drei Monate verlängern.
- Hierzu sind ein entsprechender schriftlicher, ausführlich begründeter Antrag sowie eine Stellungnahme des Erstprüfers spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Abgabetermin über das Studienbüro bei der Prüfungskommission einzureichen. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

Prof. Dr. A. Hein
Vorsitzender der Prüfungskommission Informatik

Hinweis:

Diese Richtlinien sowie alle Formblätter und Vorlagen für Abschlussarbeiten können unter <http://www.ohm-hochschule.de/institutionen/fakultaeten/informatik/seiten-fuer-studierende/abschlussarbeiten-und-seminararbeiten/informationen-und-vorlagen/page.html> auf den Internet-Seiten der Fakultät Informatik abgerufen werden.